

An das
Verbandsbauamt
Denzlingen, Vörstetten und Reute

Hauptstraße 110
79211 Denzlingen

Antrag

auf Herstellung/Erneuerung/Änderung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung

(bitte doppelt einreichen, mit Lageplan)

- | | |
|--|---|
| 1. Anschlussnehmer:
Name: | 2. Baugrundstück:
Straße:
Flurst.Nr. |
| Straße:
Wohnort:
Erforderlich Telefon Nr.:
Erforderlich E-Mail: | 3. Installateur zu Hausinstallation:
Anschrift: _____
_____ |
-

Beantragt wird die Genehmigung und die

Herstellung	()
Erneuerung	()
Änderung	()

des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung

4. Welche Entnahmestellen sind
Vorhanden bzw. vorgesehen?
(Anzahl einsetzen)
- | | |
|--------------------|-------------------|
| _____ Küchenspülen | _____ Bäder |
| _____ Spülaborte | _____ Waschbecken |
| _____ Waschküchen | _____ Sonstiges |
-

5. Für welche besonderen
Einrichtungen soll Wasser
verwendet werden?
(ankreuzen, ggf. ergänzen)
- | |
|---|
| () Dampf-/Wasserheizung |
| () Warmwasserversorgung |
| () Wasserbecken oder -teich im Keller/Freien |
| () Schwimmbad/-becken im Keller/Freien |
| () Springbrunnen |
| () Pumpen mit Wasserantrieb |
| () Wassermotoren |
| () _____ |
-

- 6.1 Ist eine Eigenversorgung vorhanden oder geplant? () ja, Förderung _____ sec/l
() nein
- 6.2 Ist eine Wärmepumpe, die dem Grundwasser Wärme entzieht, vorhanden oder geplant? () ja
() nein
-

7. Erfordert der Anschluss besondere Maßnahmen
oder bereitet er erhebliche Schwierigkeiten? () ja, nähere Angaben: _____
(ggf. auf Beiblatt nähere Angaben erläutern) () nein
-

bitte wenden!

8. Bauwasseranschluss

Es wird die leihweise Aufstellung eines Standrohr- oder Bauwasserzählers beantragt. Das Standrohr oder der Bauwasserzähler ist nach Beendigung des Bauvorhabens sofort zurückzugeben. Soll der betreffende Wasserzähler an anderer Stelle weiterbenutzt werden, so ist dies dem Verbandsbauamt (Bauhof), Tel.: 07666/611-1790, c.klemm@denzlingen.de, unverzüglich zu melden. Der Antragsteller haftet in vollem Umfang für den Bauwasserzähler vom Einbau bis zum Ausbau durch die Gemeinde. Etwaige Schäden werden auf Kosten des Antragstellers behoben. Der Antragsteller verpflichtet sich hiermit, Schadenersatz in vollem Umfang zu zahlen, unabhängig davon, wer für den Schaden letztlich verantwortlich ist.

Für den Bauwasserzähler wird eine Grundgebühr nach § 42 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Vörstetten erhoben. Die Satzung können Sie auf der Homepage der Gemeinde Vörstetten unter www.voerstetten.de abrufen.

Die Montage bzw. Einrichtung des Bauwasserzählers erfolgt nach Aufwand und kann Teil der Hauszuleitung sein.

9. Der Bauwasserzähler und der endgültige Wasserzähler sind vom Bauherrn bzw. Eigentümer des Grundstücks vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser und vor Frost zu schützen. Der Bauherr bzw. Grundstückseigentümer haftet für derartige Schäden voll, und zwar ohne dass die Gemeinde Verschulden nachweisen muss.

Mit der Unterzeichnung unterwirft sich der Antragsteller den Bestimmungen der AVB-Wasser V- (Allgemeine Wasserversorgungsbedingungen) mit den „Ergänzenden Bestimmungen über die Wasserabgabe aus der Trinkwasserverordnung“ und verpflichtet sich zur Zahlung aller, sich aufgrund obiger Bestimmungen ergebenden Forderungen.

Es ist mir bekannt, dass ich einen Wasserversorgungsbeitrag (bei Erweiterung der bisherigen Geschossfläche sowie bei Neuanschluss) leisten und die Herstellungs- bzw. Änderungskosten der Anschlussleitung (Hausanschluss) tragen muss.

Die Anschlussleitung wird von der Gemeinde bis einschließlich Hauptabsperrvorrichtung verlegt.

Wurde für das Grundstück schon einmal Wasserversorgungsbeitrag entrichtet?

- () ja, am _____ Euro _____
 () nein.

Anlage:

1 Lageplan mit Beschreibung der geplanten Anlage des Anschlussnehmers mit Einzeichnung des geplanten Anschlusses und der sonstigen Leitungen.

Denzlingen/Vörstetten/Reute, den, _____

Anschlussnehmer: _____
 (Unterschrift)